

Kontaktaufnahme für Funktionsstelle

Beitrag von „WillG“ vom 17. März 2023 22:07

Zitat von Bolzbold

Die KMK, Deine Freundin und Helferin...

Microsoft Word - 326-KMK-TOP 006-BS.doc

Römisch 2, erster Spiegelstrich

sowie

Lehrerbeschluss.PDF (kmk.org)

Danke fürs Raussuchen, **Bolzbold**. Beide Dokumente kannte ich tatsächlich, ich bin ja selbst vor langer Zeit durch den Ländertausch gegangen und hab mich damals umfassend eingelesen. Daher eben auch mein Verständnis, dass ohne Freigabe nichts geht.

Deswegen hat es mich so irritiert, dass hier im Forum und auch an anderen Stellen immer wieder so darauf beharrt wird, dass man bei Bewerbungen auf Funktionsstellen - auch in anderen Bundesländern - keine Freigabe braucht bzw. dass eine Freigabe in diesem Fall gewährt werden muss. Das habe ich so eben nirgendwo gefunden. Aber es ist andererseits ja auch nicht unüblich, dass sich in (virtuellen und realen) Lehrzimmern dienstrechtliche Mythen entgegen jeder Rechtsgrundlage hartnäckig halten. Wie immer gilt aber "Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz."

Schneeeule Ganz ehrlich, ich würde in jedem Fall Kontakt aufnehmen. Das ist eine Frage des Stils und der Höflichkeit. Und wenn ein Schulleiter dadurch vor den Kopf gestoßen sein sollte, weil das dem üblichen Vorgehen nicht entspricht, dann weiß man wenigstens, dass da ein Formalist sitzt und kann für sic nochmal überlegen, ob man an solch einer Schule wirklich arbeiten möchte.